

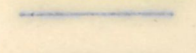
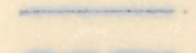
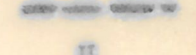
Suhlendorf
1
1766 A u. 1767 C
1000

1. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN „ORTSKERN“

GEMEINDE SUHLENDORF, KREIS UELZEN

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN:

- o OFFENE BAUWEISE
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  BAUGRENZE
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
-  ZWEI VOLLGESCHOSSE
-  GRUNDFLÄCHENZAHL
GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
SICHTDREIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG
ÜBER 80 cm ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTENDE FLÄCHE

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-
schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen
baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze voll-
ständig nach (Stand vom 25.11.1976). Sie ist hinsichtlich
der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen
geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen
in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Uelzen, den 18. Februar 1977

Katasteramt

und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze voll-
ständig nach dem Stand vom 25.11.1976. Sie ist in Bezug auf
Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwand-
frei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die
Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt

Katasteramt

Die Gemeinde Suhlendorf (Architekt Hagemann lbg.)
ist die verbindliche Grundlage unter dem
Bauordnungsamt Uelzen
vom 14. Mai 1977
A: 1766/77
schriftlich anerkannt
gestattet werden.

Uelzen, den 14. Mai 1977 Katasteramt

Ergänzt: Uelzen den 3. Dezember 1976

Katasteramt

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

10. NOV. 1975
Ort, Datum

ARCHITEKT BGR
Hagemann
Unterschrift

Die Gemeinde hat diesen Bebauungs-
plan gem. § 10 BBauG als Satzung

Suhlendorf 28. April 1976
Ort, Datum des Ratsbeschlusses

Der Vorsitzende des
Gemeinde-Rats

Die Gemeinde hat am 20. Aug. 1975 die
Änderung des Bebauungsplanes be-
schlossen.

Suhlendorf 21. Feb. 1977
Ort, Datum

Im Auftrage
v. Ostermann



Unterschrift
Gemeindedirektor



Unterschrift
Gemeindedirektor

Der Landkreis Uelzen hat keine Bedenken.
Uelzen, den 4.5.1977



I. V.

Baudirektor

Stempel

Öffentlich ausgelegt gemäß § 126 BauG
auf Grund der Hinweisbekanntmachung
vom 1.10.77 im Amtsblatt für den
Landkreis Uelzen Nr. 73 vom 1.10.77

Suhlendorf, den 1.10.77
Ort, Datum

Siegel
gez. Fritz Schube
Unterschrift

B e g r ü n d u n g

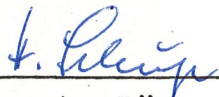
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern"
der Gemeinde Suhlendorf, Landkreis Uelzen

Die Gemeinde Suhlendorf hat sich veranlaßt gesehen, den vom Herrn Regierungspräsidenten in Lüneburg mit Verfügung vom 22.5.1973 genehmigten Bebauungsplan "Ortskern" zu ändern. Das Deckblatt beinhaltet folgende Änderungen:

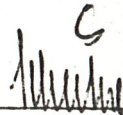
Ein bisher als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesener Bereich soll nunmehr als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Diese Änderung wurde erforderlich, da auf diesem Grundstück ein Altenwohn- und Pflegeheim errichtet werden soll.

Hinsichtlich der Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung haben sich keine Änderungen ergeben. Die Trink- und Brauchwasserversorgung für das gesamte Plangebiet erfolgt durch Anschluß an die überörtlichen Leitungen des Wasserversorgungs-Zweckverbandes Landkreis Uelzen.

Alle Abwässer werden in die vollbiologische Kläranlage der Gemeinde Suhlendorf geleitet.



Stellvertr. Bürgermeister



Gemeindedirektor